

## Niederschrift

### 7. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 28.07.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende öffentliche Sitzung</b>	21:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

#### **Anwesend sind:**

##### **1. Bürgermeister**

Herr Harald Kempe

##### **2. Bürgermeisterin**

Frau Sandra Winkelspecht

##### **3. Bürgermeister**

Herr Franz Elgas

##### **Marktgemeinderätin**

Frau Barbara Hieronymus

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

##### **Marktgemeinderat**

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Dietrich Eckardt

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Erwin Käßer

Herr Johannes Maibom

Herr Bernd Rauscher

Herr Dieter Schmidt

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dieter Spengler

Herr Dietmar Spitzer

Herr Herbert Stillkrieg

##### **Ortssprecher**

Herr Siegfried Heller

Herr Matthias Schindler

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Marktgemeinderat**

Herr Friedrich Schäfer

##### **Ortssprecher**

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 0 Geschäftsordnungsregularien
- 1 Breitbandinitiative Bayern; hier: Zustimmung zum Angebot der Bietergemeinschaft "p 2 systems GmbH", Beilngries und der "Econtec GmbH", Wendelstein zum Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gemeindegebiet sowie Einreichung eines Antrages nach der Bayer. Breitbandförderung (s. a. Sitzung vom 01.07.2011/ TOP 2)
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes WK 20 "Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf" Beteiligung des Marktes Emskirchen nach § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes WK 18 "Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf" hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen nach § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde
- 4 Vorgesehene Windenergieflächen "Kirchfembach I und II" der Stadt Langenzenn
- 5 Antrag der CSU- Marktgemeinderatsfraktion zur Erstellung eines behinderten- und seniorengerechten Übergangs an der Aurachbrücke zwischen der Wolfsgasse und dem Gasthof "Rotes Herz"
- 6 Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.07.2011)
- 7 Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Feststellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.07.2011)
- 8 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 112 Gem. Hohholz
- 9 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden zur Pferdehaltung auf Fl.Nr. 109 Gem. Hohholz
- 10 Beauftragung der Architekten Franke & Messmer, Emskirchen mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes "Seniorengerechtes Leben" insbesondere für den Bereich des gemeindlichen Anwesens Hindenburgstraße 24 im Hinblick auf einen zu stellenden Bewilligungsantrag im Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden 2011"
- 11 Erfassung und Verwertung von Baulücken im Rahmen der interkommunalen Allianz (s. a. Marktgemeinderat vom 01.07.2011/ TOP 4)
- 12 Vorlage Jahresrechnung 2010

- 13 Beschluss außer- und überplanmäßige Ausgaben 2010
- 14 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Antrag der ÖDP-Fraktion "Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Grundstücken und Antrag der CSU-Fraktion "Standorte für Sitzbänke" in Emskirchen

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 0      **Geschäftsordnungsregularien**  
**Vorlage: EMS/2011/174****

---

Grundlagen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1      **Breitbandinitiative Bayern; hier: Zustimmung zum Angebot der Bieterge-**  
**meinschaft "p 2 systems GmbH", Beilngries und der "Econtec GmbH",**  
**Wendelstein zum Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gemeinde-**  
**gebiet sowie Einreichung eines Antrages nach der Bayer. Breitbandförde-**  
**rung (s. a. Sitzung vom 01.07.2011/ TOP 2)**  
**Vorlage: EMS/2011/154****

---

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.07.2011 beschlossen, auf der Grundlage des Angebotes der Bietergemeinschaft „p2 systems“ Beilngries/ „Econtec“ Wendelstein bei der Regierung von Mittelfranken zunächst die Zuwendungsformalitäten im Rahmen der Breitbandinitiative Bayern zu klären.

Das bisher durchgeführte Markterkundungs- und Auswahlverfahren sowie die eingegangenen Angebote wurde mit Vertretern der Regierung besprochen. Der Breitbandausbau in den Ortsteilen zusammen mit der Bietergemeinschaft kann mit dem maximal möglichen Zuschuss von 100.000 € gefördert werden.

Nach der Einreichung des Zuwendungsantrages und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann der Kooperationsvertrag mit der Bietergemeinschaft geschlossen werden.

Der Kooperationsvertrag regelt die Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen.

Rennhofen kann nur versorgt werden, wenn in Herrneuses (Stadt NEA) ein Kabelverteiler auf öffentlichem Grund aufgestellt werden darf. Ist dies nicht möglich, verringert sich der inzwischen auf 300.000 € festgesetzte Investitionszuschuss des Marktes an Econtec auf 287.000 €. Für eine reine Funkversorgung von Rennhofen muss dann eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

Der Kooperationsvertrag (KV) sieht vor, dass die Verfügbarkeit von Breitband innerhalb von 12 Monaten vorbehaltlich nicht absehbarer, technischer oder rechtlicher Probleme verfügbar ist. Für Mausdorf und Pirkach soll angestrebt werden, bereits bis Ende 2011 die Versorgung vorzuhalten.

Die Bietergemeinschaft wird ab Inbetriebnahme für mind. 7 Jahre (Bindungszeitraum) die Breitbandverfügbarkeit aufrecht erhalten mit der Option auf weitere 5 Jahre (mit Zustimmung des Marktes) und in dieser Zeit den gesamten Kundenservice sicherstellen.

Der Markt stellt die notwendigen gemeindlichen Flächen mietfrei zur Verfügung.  
Der Investitionszuschuss wird nach Projektfortschritt gezahlt:  
50 Prozent bei Baubeginn gegen Bankbürgschaft  
50 Prozent nach Abschluss der Netzbauarbeiten

Econtec gewährt allen anderen Netz- und Dienstebetreibern einen Netzzugang auf Vorleistungsebene mittels eines Bitstreamangebotes auf angemessener wirtschaftlicher Basis und der erforderlichen Spezifikationen.

Der Markt erwirbt keine Rechte an den Anlagen, erhält jedoch in Form einer Nebenabrede zum Vertrag ein Vorkaufsrecht für sich oder die Gemeindewerke nach Zeitwert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen gemäß dem vom 1. Bürgermeister nach erfolgter Freigabe des Maßnahmenbeginns durch den Zuwendungsgeber abzuschließenden Kooperationsvertrag mit der Econtec GmbH, Nibelungenstraße 5, 90530 Wendelstein und der p2-systems GmbH, Hauptstraße 52, 92339 Beilngries.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2**

**Aufstellung des Bebauungsplanes WK 20 "Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf" Beteiligung des Marktes Emskirchen nach § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde  
Vorlage: EMS/2011/157**

---

**Grundlagen:**

Der Markt Wilhermsdorf betreibt das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes WK 20 für eine Fläche (15,7 ha) südöstlich von Wilhermsdorf. Dort befinden sich bereits zwei Anlagen. Belange des Marktes Emskirchen werden nicht berührt.

**Beschluss:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes WK 20 des Marktes Wilhermsdorf bestehen keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3**     **Aufstellung des Bebauungsplanes WK 18 "Flächen für Windenergie in Wilhermsdorf" hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen nach § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde**  
**Vorlage: EMS/2011/158**

---

**Grundlagen:**

Im Regionalplan 7 der Industrieregion Mittelfranken ist in Wilhermsdorf neben dem Standort 20 auch die Fläche WK 18 (Wilhermsdorf, Langenzenn) ausgewiesen. Auf dieser nördlich von Wilhermsdorf gelegenen Vorbehaltsfläche, die sich in 3 Teilbereiche aufgliedert, wurden mittlerweile 3 Anlagen mit einer Höhe von 180 m errichtet. Eine weitere Anlage steht in unmittelbarer Nähe, jedoch auf dem Gebiet von Langenzenn.

Am 31.07.2009 hatte der Markt Wilhermsdorf beschlossen, dass für die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes genau festgelegte und im Regionalplan verbindlich ausgewiesenen Wind-Vorbehaltsflächen „WK 18“ ein Bebauungsplan für die WUW-GmbH aufzustellen ist. In diesen Bebauungsplänen soll die zulässige Höhe der Windkraftanlagen stufenweise so vermindert werden, dass - je näher die künftigen Windkraftanlagen an die nächste Wohnbebauung gelangen - letztlich nur noch Anlagen mit max. 120 m Gesamthöhe zulässig sind. Der Geltungsbereich mit 36 ha gliedert sich in folgende Bereiche auf:

1. nördlicher Geltungsbereich und Teil Nordost des südlichen Geltungsbereiches  
Gesamthöhe 179 m
2. südlicher Bereich/Teil Mitte Nord  
Gesamthöhe 119 m
3. südlicher Bereich  
Gesamthöhe 99 m

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der Nähe zum Ortsteil Dürrnbuch die Erstellung von weiteren Windenergieanlagen im Bebauungsplangebiet WK 18 in den Teilbereichen 1 und 2 abzulehnen. In unmittelbarer Nähe von Dürrnbuch befinden sich bereits 4 Anlagen. Die Erstellung von weiteren Anlagen in den Bereichen 1 und 2 würde zu einer völligen Überstellung der Landschaft mit den unerwünschten Nebeneffekten wie Lärm und Schattenwurf führen.

Wenn schon - wie mittlerweile üblich - derartige Anlagen an den Grenzen zu den Nachbargemeinden geplant werden, muss auch das Rücksichtnahmegebot beachtet werden. Zudem wird die Planungshoheit beeinträchtigt, da seitens des Marktes Emskirchen künftig keine derartigen Anlagen in einem offensichtlich von der Windhöflichkeit her günstigem Gebiet mehr geplant werden können. Die Regierung von Mittelfranken bzw. der Regionale Planungsverband sind auf die Entwicklung hinzuweisen, dass die Standortflächen von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Nachbargemeinden ausgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4**     **Vorgesehene Windenergieflächen "Kirchfembach I und II" der Stadt Langenzenn**  
**Vorlage: EMS/2011/169**

---

**Grundlagen:**

Die Stadtwerke Langenzenn teilen mit, dass für die beiden nördlich von Kirchfembach geplanten Anlagen Gutachten zum erwarteten Schallpegel und zum Schattenwurf vorliegen. Es soll die Aufnahme der Standorte in den Regionalplan 7 beantragt werden. Der Standort 1 befindet sich in der Nähe der Mausdorfer Anlage. Diese Anlage muss

bereits jetzt wegen der gewerblichen Vorbelastungen im Bereich von Pirkach Abschaltzeiten bei Westwind berücksichtigen. Eine südlich angrenzende weitere Anlage würde mit hinzukommenden Immissionen den Betrieb zusätzlich beeinträchtigen.

Die Standorte 1 und 2 wirken sich nach den vorgelegten Gutachten schattenwurfmäßig und schallmäßig auf Pirkach aus. Der angenommene Schallwert liegt knapp unter 40db(A) ohne die Vorbelastungen (Gewerbe, Anlage in Mausdorf) von Pirkach zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hält beide geplanten Anlagen wegen der Auswirkungen auf Pirkach und die bestehende Anlage bei Mausdorf für bedenklich. Der Standort 1 kann aus Sicht des Marktes Emskirchen keinesfalls realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5**

**Antrag der CSU- Marktgemeinderatsfraktion zur Erstellung eines behinderten- und seniorengerechten Übergangs an der Aurachbrücke zwischen der Wolfsgasse und dem Gasthof "Rotes Herz"  
Vorlage: EMS/2011/162**

---

**Grundlagen:**

Die CSU Marktgemeinderatsfraktion beantragt für einen behinderten- und seniorengerechten Übergang der Brücke zwischen Wolfsgasse und dem Gasthof Rotes Herz eine Rampenlösung auf der Ostseite der Brücke zu planen.

Die Fraktion ist der Auffassung, dass im Zuge der Umgestaltung des Platzes vor dem Roten Herz gemäß dem städtebaulichen Entwicklungskonzept auch ein sicherer Übergang für Rollstuhlfahrer, Rollatoren etc. entstehen soll. Die Finanzierung ist zusammen mit den Planungen für die Umgestaltung des Platzes zu klären.

**Beschluss:**

Die vorgeschlagene Maßnahme, deren Kosten bei 8.500 bis 10.000 € liegen, soll bei der künftigen Gesamtausführung des dortigen Bereiches entsprechend dem SEK berücksichtigt werden. Als Teilmaßnahme würde die Rampenlösung derzeit keine großen Vorteile bringen.

Im Jahr 2011 stehen keine Fördermittel nach der Bayer. Städtebauförderung zur Verfügung.

Zunächst soll anlässlich einer Verkehrsschau geprüft werden, ob der verkehrsberuhigte Bereich der Wolfsgasse auf die Einmündung Hindenburgstraße/Wolfsgasse ausgedehnt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Behandlung der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.07.2011)  
Vorlage: EMS/2011/155**

---

Grundlagen:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 05.07.2011 mit den von der Änderung betroffenen Bereichen befasst:

Übernahme des Bebauungsplanes Wohngebiet Pavillonweg  
Übernahme des Rahmenplans Alter Sportplatz  
Übernahme des Bebauungsplanes Wohngebiet Nürnberger Straße  
Mischnutzung Wiesenweg (Seniorengerechtes Leben)  
Neue Wohnbauflächen im Bereich Osingweg und Kirschenberg  
Anpassung des aktuellen Baubestandes im Bereich zwischen Elgersdorfer Weg und Nussgraben und südlich des Pavillonwegs  
Anpassung der Darstellungen im Gewerbegebiet Nord II/ Sondergebiet Schule  
Bestandsanpassung im Dorfgebiet Hohholz  
Abrundung des Dorfgebiet Hohholz im Nordosten sowie  
Abrundung des Wohngebietes am Brunner Weg  
Übernahme der Gemeindegrenzänderung in Hohholz

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öff. Belange, Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.02. – 01.04.2011 waren folgende Stellungnahmen eingegangen:

Ohne Einwendungen bzw. Anregungen

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken  
Bayer. Bauernverband Neustadt/A.  
Deutsche Telekom  
N - Ergie - Nürnberg  
Amt für Landwirtschaft und Forsten  
Stadt Neustadt/A.

Neue Stellungnahmen

Staatliches Bauamt Ansbach

Bei landschaftspflegerischen Maßnahmen ist zu beachten, dass durch die Einführung der RPS sowie der ESAB vom Fahrbahnrand mindestens 8 m Abstand für Pflanzmaßnahmen einzuhalten sind.

Regierung von Mittelfranken

Die Erfordernisse der Raumordnung und Landesentwicklung sind entsprechend der Hinweise in der Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB bereits in die aktuelle Planung eingearbeitet. Es bestehen somit keine weiteren Einwendungen.

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Die verstärkte Nutzung der innerörtlichen Flächen wird begrüßt. Eine Erfassung des Leerstandes für die Wohnnutzung wird empfohlen. Für den künftigen Flä-

chenbedarf ist die Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Das Statistische Landesamt prognostiziert für Emskirchen einen Bevölkerungsrückgang von 2,5 bis 7,5 % bis zum Jahr 2028.

Aufgrund der Verschiebung der Alterspyramide ist die Schaffung zentrumsnaher Wohn- Pflegeplätze im Ortszentrum eine gute Lösung.

Bei einer Bebauung der Flächen zwischen dem Elgersdorfer Weg und dem Nussgraben soll der Heckenbestand großzügig ausgewiesen und nur erschlossene Flächen bebaut werden. Oberflächenwasser soll auf den Grundstücken zurückgehalten werden. Eine Zisternenpflicht ist bei den Hanglagen erforderlich.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Marktgemeinderat folgende Abwägung der Stellungnahmen empfohlen:

#### Staatliches Bauamt Ansbach

Der Hinweis auf die Pflanzabstände wird in die Genehmigungsfassung der Änderungsplanung übernommen.

#### Regierung von Mittelfranken

Der Marktgemeinderat hatte bereits am 15.10.2010 die Einarbeitung der raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben in die Planung beschlossen, so dass diese bereits in der Fassung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB aktualisiert waren.

#### Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Der Flächenbedarf wurde auf die Bevölkerungsentwicklung und auf die Nachfrage nach Bauland abgestimmt.

Der vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird in Emskirchen nicht eintreten. Die starke Nachfrage nach Baugrundstücken aus dem Ballungsraum Erlangen, Fürth und Nürnberg wird für Emskirchen aufgrund der Lage in der Metropolregion und der infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort nicht eintreten.

Die Gemeinde betreibt auch weiterhin eine überschaubare und an eine vernünftige Ortsentwicklung angepasste Baulandpolitik unter Verwendung innerörtlicher bzw. ortrandnaher Bauflächen, die aufgrund der Preisgestaltung insbesondere auch für junge Familien interessant sind.

Die Übernahme der Fläche zwischen dem Elgersdorfer Weg und dem Nussgraben in die Planung stellt im Wesentlichen eine Anpassung an den bereits vorhandenen Bestand dar.

Neu hinzu kommen nur Flächen, die bereits innerhalb der stattgefundenen baulichen Entwicklung liegen und entsprechend gut erschließbar sind. Die Eingrünung mit Hecken und Biotopen wird jeweils bei der Erstellung von Bebauungsplänen entsprechend dem zu erstellenden Umweltbericht und den Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Dies trifft auch auf die Oberflächenwasserentsorgung zu, die in den jeweiligen Bebauungsplänen zu regeln ist. Auf die Regenwasserrückhaltung in den Grundstücken wird bereits jetzt in den aktuellen Bebauungsplänen hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.07.2011 empfohlenen Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs, 2 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7**

**Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier.  
Feststellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Planungs- und  
Umweltausschusses vom 05.07.2011)**

**Vorlage: EMS/2011/156**

---

**Grundlagen:**

Zur Beendigung des Bauleitplanungsverfahrens ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen in der Fassung vom Juli 2011 (bestehend aus Planzeichnungen, Begründung und Erläuterungen sowie Umweltbericht).

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8**

**Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Errichtung einer Maschinenhalle mit Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 112 Gem. Hohholz**

**Vorlage: EMS/2011/159**

---

**Grundlagen:**

Dietmar Scheller, Am Wagnersberg 20, Emskirchen beabsichtigt, auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 112 Gem. Hohholz eine Maschinenhalle (ca. 12 m x 10 m) zu errichten. Auf dem Dach soll eine Solaranlage eingerichtet werden.

Er begründet den Antrag damit, dass die Erzeugung der Energie durch Photovoltaikanlagen neue wirtschaftliche Impulse gebracht hat und diese dezentrale regionale Energieerzeugung für die Nachhaltigkeit und die Elektromobilität künftig insbesondere auf dem Land von großer Bedeutung ist.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist bei Fl.Nr. 112 eine grünordnerische Ortsrandabrundung vorgesehen.

Im amtlichen Liegenschaftsbuch ist die Nutzungsart des Grundstückes vom Vermessungsamt als Bauplatz mit Hausnummer beschrieben. Dies hat jedoch keine rechtliche Bedeutung; da das Vermessungsamt in der Regel die Nutzungsart aus dem Vermessungsantrag übernimmt.

Seitens des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigung aufgrund der derzeitigen Ortsplanung nicht möglich ist.

Hierzu wäre es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, da eine bauliche Entwicklung am südwestlichen Ortsrand von Hohholz nicht der dortigen Ortplanung (s. a. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Süden von Hohholz) des Marktes Emskirchen entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt eine mögliche bauliche Entwicklung an dieser Stelle zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9**

**Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden zur Pferdehaltung auf Fl.Nr. 109 Gem. Hohholz  
Vorlage: EMS/2011/160**

---

**Grundlagen:**

Ursel Hein - Stöcker und Dieter Hein, Rosenstraße 17, Wilhelmsdorf beabsichtigen auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 109 Gem. Hohholz mit Erschließung über das Hirtengässchen die Errichtung eines Wohnhauses (Blockhaus) sowie mehrerer Nebengebäude für eine private Pferdehaltung (2 Tiere).

Das Vorhaben ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist dort eine grünordnerische Ortsrandabrundung vorgesehen.

Seitens des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigung aufgrund der derzeitigen Ortplanung nicht möglich ist.

Hierzu wäre es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben kann nicht in Aussicht gestellt werden, da eine bauliche Entwicklung am südwestlichen Ortsrand von Hohholz nicht der dortigen aktualisierten Ortplanung des Marktes Emskirchen entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt eine mögliche bauliche Entwicklung an dieser Stelle zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10 Beauftragung der Architekten Franke & Messmer, Emskirchen mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes "Seniorengerechtes Leben" insbesondere für den Bereich des gemeindlichen Anwesens Hindenburgstraße 24 im Hinblick auf einen zu stellenden Bewilligungsantrag im Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden 2011"  
Vorlage: EMS/2011/172**

---

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat am 01.07.2011 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn.135, 432, 436/1, 436, 437/2, 435/1 und 435 (Teilfläche bis zum Beginn des Bolzplatzes) der Gemarkung Emskirchen einen städtebaulichen Rahmenplan „Seniorengerechtes Leben“ aufzustellen bzw. ein Planungsangebot von den Architekten und Stadtplanern Franke & Messmer, Emskirchen einzuholen.

Zwischenzeitlich hat der Markt eine Mitteilung der Regierung von Mittelfranken erhalten, dass im Bereich der Allianz Aurach- Zenn für Emskirchen Bundesmittel und Landesmittel in Höhe von 120.000 € (förderfähige Kosten 200.000 €) aus dem Programm Kleinere Städte und Gemeinden gewährt werden.

Die Umsetzung der Rahmenplanung sollte daher vorrangig zunächst auf das gemeindliche Anwesen in der Hindenburgstraße 24 abzielen. Entsprechend den Förderrichtlinien können die dort vorgesehene Tagespflege sowie der Seniorentreff (u. a. Mittagstisch) der Daseinsvorsorge zugeordnet werden, die nicht nur lokal auf Emskirchen bezogen ist.

Ein entsprechender Antrag ist bis 30.09.2011 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

**Beschluss:**

Die Architekten Franke & Messmer werden beauftragt, für den Bereich Wiesenweg eine bewilligungsfähige Planung nach den Förderrichtlinien sowie einen Vorentwurf für den Abriss und Neubau des Anwesens Hindenburgstraße 24 bis zur nächsten Sitzung am 16.09.2011 zu erstellen.

Zu Besprechungen der weiteren Planungsfortschritte sind die Fraktionen einzuladen.

Hinweis: Aufgrund des Zuwendungsverfahrens sind die Planungskosten gemäß HOAI abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Erfassung und Verwertung von Baulücken im Rahmen der interkommunalen Allianz (s. a. Marktgemeinderat vom 01.07.2011/ TOP 4)  
Vorlage: EMS/2011/171**

---

Grundlagen:

In der Sitzung vom 01.07.2011 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass seitens der Architekten Franke & Messmer bzw. der Baader Konzept GmbH ein Angebot für die Erfassung und Verwertung der Baulücken in Emskirchen und den Ortsteilen abgegeben werden soll.

Für das Konzept ist eine Förderung aufgrund der Städtebauförderung nicht möglich.

Es wird daher angestrebt, durch die kommunale Allianz Aurach- Zenn ein Gesamtkonzept für alle Mitgliedsgemeinden zu erstellen. Hierzu findet am 15.09.2011 eine Sitzung des Verbunds unter Beiziehung der Architekten Franke & Messmer bzw. der Baader Konzept GmbH statt.

Angestrebt wird für das gemeinsame Projekt eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.  
Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

**TOP 12 Vorlage Jahresrechnung 2010  
Vorlage: EMS/2011/165**

---

**Grundlagen:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der Kämmerei fertiggestellt. Sie wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis spätestens 31.12.2011 zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2010 Kenntnis.

Gleichzeitig überträgt er die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13 Beschluss außer- und überplanmäßige Ausgaben 2010  
Vorlage: EMS/2011/166**

---

**Grundlagen:**

Nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Laut Geschäftsordnung des Marktes Emskirchen ist der Gemeinderat für die Genehmigung solcher Ausgaben von mehr als 40.000 € zuständig. Mit diesem Beschluss wird auch die Zuständigkeit des Finanzausschusses (12.501 € bis 40.000 €) abgedeckt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von den beiliegenden Aufstellungen (Anlage 1 und 2) der Finanzverwaltung vom 18.07.2011 bezüglich der Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis und genehmigt diese Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Antrag der ÖDP-Fraktion "Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Grundstücken und Antrag der CSU-Fraktion "Standorte für Sitzbänke" in Emskirchen  
Vorlage: EMS/2011/176**

---

Grundlagen:

Die Anträge werden der Verwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet und in der nächsten Sitzung behandelt.

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 17.08.2011

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Manuela Müller